

ENTWICKLUNG DER INKLUSIVEN BILDUNG IN DEUTSCHLAND

AFET

Bildungspolitisches Fachgespräch

18.02.2021



Dr. Angela Ehlers, Behörde für Schule und Berufsbildung

angela.ehlers@bsb.hamburg.de

www.hamburg.de/inklusion-schule

STELLENWERT UND BEDEUTUNG VON KMK-EMPFEHLUNGEN

BEI LÄNDERSPEZIFISCHEN ZUSTÄNDIGKEITEN

- Impulspapiere
- Bemühen um bundesweite Verständigung auf handlungsleitende Fachpositionen
- Grundlagen für Curricula und Richtlinien
- Impulspapiere für Schule, Bildung und Wissenschaft und die Kooperation mit anderen Fachministerien
- Abbildung des aktuellen Sachstands mit Zukunftsorientierung
- Setzen bundesweiter fachlicher (sonder-)pädagogischer Qualitätsstandards (ohne Konnexitätsfragen zu berühren)
- **...aber mehr auch nicht!**



GEMEINSAME EMPFEHLUNGEN VON ASMK – JFMK - KMK

Gemeinsame Verantwortung - unterschiedliche Zuständigkeiten Schulische Bildung von jungen Menschen mit Behinderung

Gemeinsame Empfehlungen der Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK), der Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) und der Kultusministerkonferenz (KMK) von August 2016 – **dieses Kind kommt schon bald in die Vorschule**

- ❖ gemeinsame Verantwortung für den Zugang zu Bildung sowie für den Erziehungs- und Bildungsauftrag bei unterschiedlicher Zuständigkeit
- ❖ verstärkte Kooperation aller Beteiligten und neue Formen der Zusammenarbeit in den Bereichen Schule, Jugend- und Eingliederungshilfe
- ❖ Verzahnung der Verantwortungsbereiche
- ❖ gelingende, gleichberechtigte und verlässliche Kooperation
- ❖ sich gegenseitig ergänzende Zusammenarbeit mit den Eltern
- ❖ niedrigschwellige präventive Angebote

DAS NEUE SGB VIII

❖ Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen

hier unter:

3. Hilfen aus einer Hand für Kinder mit und ohne Behinderungen

4. Mehr Prävention vor Ort

❖ Vernetzung mit dem Bildungsbereich als wesentliches Desiderat (ab 2024 zündet die nächste Stufe: Verfahrenslotsen)

❖ Aber wie sieht die KMK die Aufgabe der inklusiven Bildung?

AKTUELLER AUFTRAG DER WEITERENTWICKLUNG DER UNTERSTÜTZUNGSSCHWERPUNKTE

- Bestandsaufnahme in den Ländern zu den verschiedenen Möglichkeiten, Unterstützungsschwerpunkte zu vergeben und Bildungsabschlüsse zu erreichen
- Begrenzungspapiere – oder die Festlegung, wofür Sonderpädagogik **nicht** zuständig ist
- Große Unterschiede bzgl. der definierten Zielgruppen und Organisationsformen in den Ländern
- Große Schwankungsbreiten in der Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die definierte besondere (sonder-) pädagogische Unterstützungsbedarfe haben
- Ringen um die **für alle** Schülerinnen und Schüler besten fachlichen Positionen

VERSTÄNDIGUNGEN AUF GRUNDSÄTZE

(AM BEISPIEL DES SCHWERPUNKTS LERNEN)

Sonderpädagogische Förderschwerpunkte bis 2018

- Förderbegriff
- Förderbedarf - Personenkreis / Zielgruppe
- Pluralität der Förderorte
- Anforderungen an und Aufgabe von Schule und Unterricht

Unterstützungsschwerpunkte ab 2019

- Bildung, Beratung und Unterstützung im Schwerpunkt....
- Orientierung an den Curricula der allgemeinen Schule (ESA)
- Inklusionsbegriff und Subsidiarität der Sonderpädagogik/Assistenz
- Orientierung an den Lebensbereichen der UN-BRK und am ICF-Kompetenzbegriff - Wissen, Handlungsfähigkeit, Einstellungen und Haltungen
- Kompetenzfelder aller beteiligten Fachkräfte

BEISPIELHAFTE ASPEKTE ALLER SCHWERPUNKTE

- Verhältnis der Unterstützungsschwerpunkte untereinander
- Bildungsgänge
- bildungsprozessbegleitende Diagnostik versus Feststellungsverfahren
- Dokumentationsformate und individuelle (sonder-)pädagogische Bildungsplanung (Förderplanung)
- Prävention eines (sonder-)pädagogischen Unterstützungsbedarfs
- Neubewertung der Zusammenarbeit von Institutionen, Professionen und Sorgeberechtigten zur Sicherung von Aktivität und Teilhabe – kooperative Bildungs- (Biographie-) Planung
- Subsidiarität von Sonderpädagogik/Assistenz etc.

SUBSIDIARITÄT (SUBSIDIUM = HILFE ODER RESERVE)

- politische Maxime und Prinzip des – föderalen – Staatswesens der vorrangigen Eigenverantwortung und der nachrangigen Unterstützung; Eintreten der nächsten Instanz immer dann, wenn die vorhergehende die Thematik nicht eigenständig bearbeiten kann
- Vermeiden von Überforderung der vorhergehenden Instanz durch Unterstützungsleistungen der nächstfolgenden Ebene
- Subsidiäre Sonderpädagogik auf eigenständiger konzeptioneller Grundlage - emanzipiert von stationärer Sonderschulpädagogik
- Zielvorgabe, Leitideen und Konzepte zur Unterstützung und Förderung der inklusiven Bildung
- Subsidiär angelegte sonderpädagogische Arbeit unabdingbar zur Entwicklung von Inklusion – **stellt sie aber nicht her**
- Inklusive Bildung und Erziehung durch allgemeine Schule vor Ort
- Sonderpädagogische Dienste sind subsidiär – Gesamtverantwortung für das Gelingen der inklusiven Bildung und Erziehung bei der **allgemeinen** Schule

BEISPIELHAFTE ASPEKTE DER MITEINANDER ZU BERATENDEN THEMEN

- Spannungsfelder der Entwicklungsorientierung versus Normorientierung, Abschluss- und Anschlussorientierung (Modifikation der Bildungsziele – curriculare versus individuelle Orientierung – Themenfeld Nachteilsausgleich)
- Leistungsermittlung, Leistungsrückmeldung, Leistungsbewertung (mit/ohne Noten)
- Spannungsfeld von Bildung und Erziehung in Zeiten von Hybrid- und Distanzlernen
- Fragen der Bindungs- und Beziehungsgestaltung
- Kompetenzen der Lehrkräfte – Sicherung der Fachlichkeit / Kompetenztransfer
- Entwicklung von Selbstkonzept und Selbstwirksamkeitserfahrungen

DIAGNOSTIK IM SCHWERPUNKT

Grundsätze

- Person-Umfeld-Analyse mit allen teilhabeeinschränkenden Faktoren (Barrieren)
- bisheriger Bildungsverlauf, Lernumfeld, Lern- und Leistungsverhalten, aktueller Stand in den Entwicklungsbereichen
- Stärken, Interessenprofile, positive soziale Beziehungen, entwicklungsförderliche Faktoren/Angebote
- Maßnahmen und Ergebnisse der individuellen Unterstützung
- Multi- und transprofessionelle Zusammenarbeit
- Einbeziehung des Wissens von Eltern, anderen Bezugspersonen und der Schülerin oder des Schülers selbst von Anfang an als Experten in eigener Sache

DIAGNOSTIK IM SCHWERPUNKT

Grundsätze

- Kein dauerhafter Status des Bedarfs an sonderpädagogischen Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangeboten, sondern Prozessperspektive
- regelmäßige Überprüfung des Bedarfs zu festgelegten Zeitpunkten
- gezielten Beobachtung in schulischen Anforderungssituationen, standardisierte Testverfahren, außerschulische Begutachtungen,...
- Anspruch der Eltern auf Information und Aufklärung über das Verfahren

Ziel ist und bleibt das Erreichen eines normorientierten Schulabschlusses.

PERSONAL IN BILDUNG, ERZIEHUNG UND UNTERRICHT

...hat Kenntnisse und Handlungskompetenzen zu

- ❖ Symptomen, Ursachen und Wechselwirkungen von Beeinträchtigungen
- ❖ risikoreichen Lebenslagen sowie herkunftsbedingten Benachteiligungen
- ❖ Multikausalität von Unterstützungsbedarfen
- ❖ umfangreichen Schwierigkeiten im Erwerb schriftsprachlicher und mathematischer Kompetenzen, im Erfassen und Verstehen der Bedeutung der Schriftsprache und der verschiedenen mathematischen Sachverhalte
- ❖ Diagnostik und Interventionen bei ausgeprägter Heterogenität im schulischen Lernen
- ❖ didaktisch-methodische Konzepten zur Gestaltung von Bildungsangeboten durch die Verzahnung fachlicher und überfachlicher Kompetenzen
- ❖ passgenauer und zielgerichteter Nutzung digitaler Medien zur Unterstützung von Bildungsteilhabe

Alle pädagogischen Fachkräfte arbeiten zusammen, bilden sich regelmäßig fort und nutzt aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse

PERSONAL IN BILDUNG, ERZIEHUNG UND UNTERRICHT

- ❖ leistet Arbeit in multiprofessionellen Teams zur Planung, Durchführung und Reflexion von Bildungsangeboten unter schwerpunktspezifischen Gesichtspunkten
- ❖ unterstützt und fördert sozialräumliche Vernetzung in der Region/im Bezirk
- ❖ bezieht Schülerinnen und Schüler in Qualitätsentwicklung, Fortbildung und Organisationsentwicklung aktiv ein
- ❖ schafft und sichert Zugang zu Therapie in Unterricht und Ganzttag
- ❖ reflektiert und sichert effizienten und effektiven Ressourceneinsatz

Definition Schulassistenz

- Synonyme Begrifflichkeiten wie Schulhelfer, Schulassistenz, Schulbegleitung, Integrationshelfer, Integrationsassistenz
- im gemeinsamen Unterricht an einer allgemeinen Schule oder in einer Sonderschule/einem Förder-/Beratungszentrum
- Individueller Anspruch als nachrangige Leistung
- weiterer Unterstützungs- oder Assistenzbedarf neben der besonderen pädagogischen Förderung
- Konzept der angemessenen Vorkehrungen zur Teilhabe an der Gesellschaft und an einer entsprechenden Schulbildung für alle Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen

GRUNDSÄTZE VON SCHULASSISTENZ

- Grundsätzlich eine Maßnahme zur Unterstützung der Teilhabe an schulischer Bildung
- Notwendigkeit der Vereinheitlichung der Maßstäbe des Einsatzes von Schulassistenten auf der Grundlage der Schulgesetze und Richtlinien
- Unterstützungsleistung zur Verwirklichung eines Bildungsanspruches, der mit den einer Schule zur Verfügung stehenden Mitteln allein nicht realisiert werden kann

GRUNDSÄTZE VON SCHULASSISTENZ

- Förderung von Eigenständigkeit als zentrales Anliegen der Schulassistenz und Sich-Überflüssig-Machen als Ziel
 - sowohl bei Kindern und Jugendlichen mit komplexen psychosozialen und seelischen Beeinträchtigungen
 - als auch bei Schülerinnen und Schülern mit intensivem Unterstützungsbedarf aufgrund ihrer körperlichen oder geistigen oder Sinnesbehinderungen
- Schulassistenz und sonderpädagogische Förderung als komplementäre und **nicht** konkurrierende Leistungen
 - Umsetzung des Rechtsanspruchs auf sonderpädagogische Förderung darf Schulassistenz nicht verhindern
 - Gewährung von Schulassistenz darf kein Ersatz für fehlende sonderpädagogische Förderung sein

RAHMENBEDINGUNGEN

- Bei Dienstleistung der Schulassistenz durch einen freien Träger Notwendigkeit der vertraglichen Regelung aller Fragen der Dienst- und Fachaufsicht
- Einbindung der Aufgaben der Schulassistenten in das pädagogische Gesamtkonzept sowie in das integrierte Förderkonzept der jeweiligen Schule
- Festlegung der inhaltlichen, pädagogischen, personellen und organisatorischen Bedingungen sowie der sinnvollen Ressourcennutzung durch die Schulleitung
- Einsatzmöglichkeiten in allen Bildungsbereichen

QUALIFIKATIONEN VON SCHULASSISTENZEN

- unterschiedliche Qualifikationen des Schulassistentenpersonals je nach individueller Bedarfslage- medizinisch-pflegerisch, handwerklich, heilpädagogisch, verhaltenstherapeutisch,...
- Einsatzmöglichkeiten je nach Bedarfslage und Einsatzort für geringqualifizierte, teilqualifizierte oder spezifisch qualifizierte Personen
- in jedem Fall Notwendigkeit bestimmter Grundkompetenzen:
 - Anerkennung von sozialer Integration in die Lerngruppe, der Selbstständigkeit und Aktivität der Schülerin oder des Schülers
 - Grundsensibilität für die Belange des zu betreuenden Kindes oder Jugendlichen
 - Grundwissen über die Behinderungsform und die individuellen Ausprägungen

GRUNDKOMPETENZEN

- Grundlegende Fähigkeiten in Gesprächsführung, Team- und Konfliktfähigkeit, Kooperation und Arbeitsorganisation
- Rollen- und Auftragsverständnis und –klarheit
- Teilnahme an Team-, Förderplan- und Elterngesprächen als Teil der Aufgabenbereiche innerhalb der regulären Arbeitszeit
- Angemessene Einbeziehung der Erkenntnisse und Beobachtungen der Schullassistenten in die prozessbegleitende Diagnostik und Förderplanung sowie Evaluierung der Förderziele
- spezifische schulinterne Einweisung in die Tätigkeitsfelder und in die individuellen Belange der Kinder oder Jugendlichen, für die Assistenz erforderlich ist
- Willkommenskultur und klare (vertragliche) Vereinbarungen zu Beginn einer Maßnahme

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

